

Herr Buchholz vom NLStV erläutert, dass der Bund Träger der Baulast ist und die B 210 durch die L814 am Ortsausgang Heidmühle Richtung Grafschaft über die B210 geführt wird. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde festgestellt, dass die Abwasserdruckleitung der Stadt Schortens im Zuge der Baumaßnahme verlegt werden muss. Um nicht in die Vegetationsperiode hineinzukommen, wurde vom NLStV der Auftrag für die Baumfällungen gemäß vorgestellten Abgrenzungsplan erteilt. Es ist bekannt, dass über die Grenze hinaus Fällungen durchgeführt wurden; hiergegen ist Strafantrag gegen Unbekannt gestellt worden. Die Fällung der Bäume ist mit Zustimmung des Landkreises und der GLL durchgeführt worden. Als Ausgleich hierfür ist entlang der B210 und Restflächen im Bereich Föhrenbusch Kompensation im Verhältnis 1:1,5 vorgesehen.

RM Schüder führt hierzu aus, dass nach den vorliegenden Plänen 26 Bäume gefällt werden sollten und tatsächlich wesentlich mehr Bäume gefällt wurden. Ferner wurde von ihr angesprochen, dass der Planungsauftrag an das Planungsbüro IST von September 2009 und Januar 2010 keine Aussagen zur Fällung der Bäume enthielt und dies nicht frühzeitig bekanntgemacht wurde. Auch dass das Wäldchen beim Landwirt Engelbarts zur Hälfte gefällt wurde, entspräche nicht den Planfeststellungsunterlagen. Herr Buchholz erläuterte hierzu, dass es sich um eine reine Baufeldräumung handelt, die in diesem Umfang einfach erforderlich war.

Herr Asche aus dem Moorhauser Weg befürchtet durch die Fällung des Eichenwäldchens Lärmbeeinträchtigungen und obwohl der Baufortschritt zwar eingehalten wird, noch keine Abstimmung erfolgt ist.

Auf Nachfrage von RM Torkler wurde von zwei anwesenden Anliegern vom Föhrenbusch ausgeführt, dass wohl bekannt ist, wer von privater Seite aus Bäume gefällt hat und das Holz abgefahren hat. Den Anwohnern wurde geraten, diese Aussage bei der Polizei vorzunehmen.

RM Schüder fragt nach, ob eine ökologische Bauüberwachung durchgeführt wird. Herr Buchholz bestätigt, dass dieses erfolgt und führt aus, dass die Eingriffe so gering wie möglich gehalten werden.

Herr Asche vom Moorhauser Weg fragt nach, wer für die Schäden am Moorhauser Weg aufkommt, die zurzeit durch Schwerlastverkehr sog. Dumper verursacht werden. Herr Buchholz erläutert hierzu, dass Schäden, die durch den Baustellenfahrzeugverkehr verursacht werden, vom Bund getragen werden.

Von einem Anwohner wird angeregt, die Gewichtsbeschränkung am Moorhauser Weg zu prüfen. Bzgl. der WC-Anlage und der Abwasserleitung ist eine Geruchsbelästigung zu verzeichnen. Eine Überprüfung wird zugesagt.

Hinsichtlich des Bauvorschlages wird RM Schüder von Herrn Buchholz erläutert, dass die Brücke und die Überführung der L814 voraussichtlich in einem halben Jahr dem Verkehr übergeben werden kann.

Wegen der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen zum „Eingriff Föhrenbusch“ wird RM Schüder von Herrn Buchholz erläutert, dass die Kompensationsmaßnahmen zum Ende der Baumaßnahme durchgeführt werden.

Herr Asche vom Moorhauser Weg bittet zu prüfen, ob durch die Sandspülung der Grundwasserstand beeinträchtigt werden kann und ob dadurch Wasser in die Tiefebene (Feldhauser Straße / Moorhauser Weg) gelangen kann. Eine Beweissicherung hinsichtlich des Grundwasserstandes sollte eingeleitet werden. Herr Buchholz sagt zu, die Angelegenheit zu überprüfen.

